

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Ufering Mitte (Neufassung)“

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.07.2024 behandelt. Die überarbeitete Entwurfsplanung liegt nun, in der Fassung vom 05.07.2024 vor und wurde vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt, sowie die erneute verkürzte Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 05.07.2024 wird nun in der Zeit vom

26.11. bis 30.12.2024

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 210, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: teisendorf.org/meine-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung erfolgen.

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.“

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 26.11.2024
Markt Teisendorf


Thomas Gasser
Erster Bürgermeister